

## INFORMATION ZUM PILOTPROJEKT

# ANSTELLUNG BETREUENDER ANGEHÖRIGER

Die Teilnahme am Pilotprojekt „Anstellung betreuender Angehöriger“ schafft für Personen, die sich primär der Betreuung ihrer beeinträchtigten Kinder widmen, die Möglichkeit einer monetären Abgeltung eines Teils ihrer Leistungen über ein Beschäftigungsverhältnis und somit die daraus resultierende Aufnahme in die Pflichtversicherung (Kranken-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung).

Der gemeinnützige Verein IA - Integration von Personen mit Einschränkungen am Arbeitsmarkt betreibt dieses Projekt, dessen Laufzeit **vorerst** auf ein Jahr befristet ist (01.09.2021 bis 31.08.2022), da es sich um ein Pilotprojekt handelt.

Im Rahmen der Pilotphase können bis zu 30 betreuende Angehörige am Projekt teilnehmen.

## DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM PROJEKT SIND:

### Primäre Betreuung beeinträchtigter Minderjähriger

- mit festgestelltem Pflege- und Betreuungsbedarf ab Pflegestufe 5
- im Alter von mindestens drei Jahren bis maximal zur Beendigung des 10. Schuljahres
- die EU - bürger\*innen bzw. Familienangehörige von Unionsbürger\*innen sind, oder
- Staatsangehörige eines Staates sind, dessen Angehörige Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern, oder
- über einen Daueraufenthaltstitel „Daueraufenthalt - EU“ (§ 45 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz - NAG) oder „Daueraufenthalt-Familienangehörige“ verfügen.
- die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 6 Monaten
- in Oberösterreich haben

### Persönliche Voraussetzungen der\*des betreuenden Angehörigen

Das Angebot richtet sich an Eltern und ggf. deren Lebensgefährt\*in bzw. Ehepartner\*in, die\*der mit dem betreuten Kind im gemeinsamen Haushalt leben und darüber hinaus folgende Kriterien erfüllen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Bürgerschaft
- Hauptwohnsitz seit mindestens 6 Monaten in Oberösterreich
- Freier Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Kein Pensionsbezug (Betreuende Angehörige müssen im erwerbsfähigen Alter sein und freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt haben)
- Körperliche, gesundheitliche und persönliche Eignung
- Absolvierung der Ausbildung zur/zum Alltagsbegleiter\*in
- Bereitschaft, sich an der wissenschaftlichen Evaluierung zu beteiligen (Datenfreigabe, ev. Interviewbereitschaft, Fragebogen, etc.)

## WELCHE KOSTEN ENTSTEHEN?

- Beitrag von 50% des jeweiligen Pflegegeldes des zu betreuenden Kindes
- Die Kosten der begleitenden Ausbildung zur Alltagsbegleiter\*in, die im Rahmen der Beschäftigung absolviert werden soll, werden vom Sozialressort des Landes OÖ getragen.

## ABLAUF DES AUSWAHLVERFAHRENS

Bei der ersten Kontaktaufnahme wird telefonisch oder schriftlich das Vorliegen der Formalkriterien (Abklärungsbogen Zielgruppe) für eine Teilnahme am Pilotprojekt abgeklärt.

Werden diese von den Bewerber\*innen erfüllt, erhalten sie einen Antrag auf Teilnahme am Pilotprojekt, den sie ausgefüllt und mit allen erforderlichen Unterlagen an den Verein IA zurückschicken.

Die Angaben werden überprüft und es erfolgt ein erster Hausbesuch und ein oder ggf. mehrere ausführliche/s Gespräch/e.

Endet diese Abklärungsphase positiv, werden die Anträge nach festgelegten Dringlichkeitskriterien gereiht. Entsprechend dieser Reihung erfolgt die Aufnahme der betreuenden Angehörigen in das Pilotprojekt.

## ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

- Vertragliche Grundlage für die Beschäftigung als betreuende Angehörige bei /mit dem Verein IA – Integration von Personen mit Einschränkungen am Arbeitsmarkt, eine gemeinnützige Organisation, die das Projekt im Auftrag des Landes OÖ umsetzt.
- Vertraglich vereinbartes Entgelt und Pflichtversicherung in der Kranken-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung.
- Je nach Pflegegeldstufe der zu betreuenden Kinder belaufen sich die bezahlten Leistungseinheiten auf:
  - Pflegestufe 5: 25 Wochenstunden
  - Pflegestufe 6: 27,5 Wochenstunden
  - Pflegestufe 7: 30 Wochenstunden

## WAS SIE SONST NOCH WISSEN SOLLTEN

- Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Bereitschaft zur Absolvierung der Ausbildung zur Alltagsbegleitung. Der Umfang beträgt 152 Einheiten Theorie und 80 Einheiten praktische Ausbildung. Die Ausbildung wird begleitend vom Land OÖ organisiert und finanziert. Die Ausbildung beginnt im September 2021 und findet geblockt an Freitagen/Samstagen statt.
- Die betreuenden Angehörigen sind verpflichtet bei den regelmäßigen Unterstützungs- und Kontrollbesuchen durch die Pflegefachkräfte persönlich anwesend zu sein.
- Begleitend werden Gruppensupervision und ein Austausch- und Weiterbildungstag angeboten.
- Bei einem Aufenthalt des zu betreuenden Kindes in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung von mehr als einem Monat werden keine Leistungseinheiten abgegolten.
- Im Falle eines Ausfalls der\*des betreuenden Angehörigen wird kein Betreuungsersatz vom Verein IA gestellt, der\*die betreuende Angehörige ist verpflichtet für geeigneten Ersatz und somit für die Sicherstellung der Betreuung zu sorgen.
- Im Rahmen der Fachaufsicht des Landes Oberösterreich erfolgen Überprüfungen bei Ihnen vor Ort.

## KONTAKT

Weitere Informationen erhalten Sie unter

E-Mail: [Betreuende.Angehoerige@integration.or.at](mailto:Betreuende.Angehoerige@integration.or.at) oder

Tel.: 0664 88 20 11 38, MO bis DO 10:00 – 12:00 Uhr

MO und MI 13:00 – 15:00 Uhr